



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum:

Hinweis: XVII/3528

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Stadtrat

26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Vorentwurfsbeschluss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998, der dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 08.11.2023 zugrunde lag, wird geändert. Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Mörsch nicht mehr das Flurstück 1224/7, nunmehr in der Gemarkung Mörsch die Flurstücke 1224/8, 1225/4, 1228/2, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234/1, 1243/1, 1247, 1248, 1250/1, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1263, 1264, 1265, 1267, 1270, 1271/1, 1272/1, 1273, 1274, 1278/3, 1278/4, 1279/7, 1280, 1284/4, 1290/1, 1298, 1299/3, 1299/4, 1300, 1301, 1302/1, 1302/4, 1311/4 (vgl. Anlage 1).
2. Der Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von August 2024 bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) wird beschlossen.
3. Mit dem Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans
 - a. gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - b. gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Die BASF möchte nördlich der Kläranlage eine Fläche für die Errichtung eines Solarparks zur Verfügung stellen. Ziel ist es, „grünen“ Strom für die Region und die BASF zu produzieren und damit einen Beitrag zu leisten, die Klimaschutzziele einzuhalten und die Energiewende voranzubringen. Zudem soll der Solarpark einen Freizeitwert erhalten, indem Infotafeln entlang des Wegs am Rhein aufgestellt werden. Auch Ladeinfrastruktur für E-Bikes wäre vorstellbar.

Der Flächennutzungsplan 1998 (FNP) stellt für das Plangebiet hauptsächlich Flächen für die Landwirtschaft dar. Außerdem liegt es in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet und in einer Fläche „Erdgasspeicher“. Dargestellt sind weiterhin Feldhecken und Baumreihen (teilweise geschützter Landschaftsbestandteil), eine Gehölzinsel/Waldfläche im Nordosten sowie zwei Erdgasbohrbereiche, die gleichzeitig Flächen für die Erhaltung, Entwicklung und Schaffung von Vegetationsbeständen sind. Des Weiteren ist ein Bauschutzbereich nach dem Luftverkehrsgesetz (Sektor II) eingezeichnet sowie eine oberirdische Elektroleitung und eine unterirdische Wasserleitung (s. DRS XVII/3528).

Die landwirtschaftlichen Flächen widersprechen dem geplanten Vorhaben, daher ist eine Änderung zur Darstellung als Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlage erforderlich, die im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt wird. Die übrigen Darstellungen können nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten bleiben.

Die Erforderlichkeit für die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt sich aus dem parallel aufgestellten Bebauungsplan, welcher den Bau eines Solarparks zum Ziel hat.

2. Bisheriges Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte am 08.11.2023 (DRS XVII/3528), die ortsübliche Bekanntmachung am 01.12.2023.

Im Anschluss daran hat die BASF ein Planungsbüro zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für das Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanaufstellung, Flächennutzungsplanänderung, Zielabweichungsverfahren) beauftragt. Der Vorentwurf der FNP-Änderung liegt nun vor.

3. Veränderung des Geltungsbereichs, geänderter Aufstellungsbeschluss

Der Geltungsbereich wurde um das Flurstück 1224/7 (ca. 360 m²) verringert. Dieses ist mit Bäumen und Büschen bepflanzt, was nach derzeitiger Planung nicht verändert werden soll.

Der neue Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) und umfasst eine Fläche von ca. 122 ha.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs wird mit dem Vorentwurfsbeschluss der Aufstellungsbeschluss geändert.

4. Weitere Vorgehensweise

Mit den vorliegenden Unterlagen sollen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Anschließend erfolgt die Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung und danach werden die notwendigen Fachbeiträge erstellt, welche bei der Erarbeitung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Berücksichtigung finden.

Daraufhin kann mit der Ausarbeitung des Entwurfs begonnen werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Katasterplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Anlage 2: Planzeichnung (Vorentwurf von August 2024)